



Kriterien für wesentliche Änderungen von Studiengängen

Leitfragen zur Beurteilung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt oder nicht, sind:

- Welchen Einfluss hat die geplante Änderung auf das Absolventenprofil des Studiengangs?
- Verändert sich das Profil des Studiengangs durch die Anpassungen substantiell?

Anhaltspunkte für wesentliche Änderungen eines Studiengangs können daher sein:

- Aufnahme einer neuen Studienverlaufsvariante in die PO durch Integration einer internationalen Variante
- Aufnahme einer neuen Vertiefungsvariante / eines neuen Vertiefungsfachs in die PO
- Änderungen des Curriculums, die zu neuen Qualifikationszielen führen
- Änderung des Profils im Sinne der Grundkonzeption des Studiengangs
- Änderung der Inhalte / Thematik des Studiengangs
- Änderung der Qualifikationsziele, wenn dadurch substantiell andere Kompetenzen mit dem Studiengang erworben werden
- Einrichtung oder Abschaffung eines Studienschwerpunkts, der nicht das Ausmaß einer Studienverlaufsvariante oder einer Vertiefungsvariante / eines Vertiefungsfachs umfasst
- Änderung der Profilzuordnung von konsekutiv zu weiterbildend oder vice versa, wenn diese eine substantielle Änderung von (Teilen von) Modulen inkludiert
- Änderung des Namens / Titels des Studiengangs, wenn diese eine substantielle Änderung von (Teilen von) Modulen inkludiert
- Änderung des Abschlussgrades (z.B. von B.A. in B.Sc.)
- Änderung der wählbaren Fachanteile 100-75-50-25%
- Änderung des Studienorts
- Änderung der Lehrsprache(n)
- Änderung der Kooperationspartner (z. B. bei Kooperationsstudiengängen mit hochschulischen sowie nicht-hochschulischen Kooperationspartnern)